

Personalmobilität (ST)

Staff Mobility for Training (STT)

Was ist STT?

Erasmus+ ermöglicht Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von Hochschulpersonal in Programmländern an Partnerunis oder anderen Einrichtungen in Europa¹. Es wird der Erwerb von Wissen sowie berufsrelevanter Erfahrungen im Ausland gefördert.

Voraussetzungen:

- Teilnehmen kann Hochschulpersonal aus allen Bereichen der Viadrina (Lehrende und Verwaltungspersonal).
- Auslandsaufenthalte dauern mind. 2 Tage (ohne reine Reisetage) und i.d.R. max. 14 Tage.

Weiterbildungsformate sind z.B.:

- Hospitationen
- Job Shadowing
- Studienbesuche
- Mitwirkung an Curricula-Entwicklung (Dozierende)
- Teilnahme an Workshops und Seminaren
- Teilnahme an Sprachkursen
- (Keine Konferenzen oder Forschungsaufenthalte)

Trainingsangebote z.B.: staffmobility.eu

Vorteile eines Erasmus+ Aufenthaltes:

- Aufenthalt auf Basis eines abgestimmten Programms
- Fachlicher Austausch und neue Perspektiven
- Stärkung der eigenen Kompetenzen
- Ausbau und Vertiefung von Netzwerken

Die Erasmus+ Förderung:

- Pauschalen für Reisekosten und Aufenthaltstage (ggf. Angleichung an reelle Kosten)
- Sonderzuschüsse für Geförderte mit Behinderung

Reisekostenpauschale berechnet mit dem Distanzrechner: bit.ly/Distanzrechner

einfache Entfernung gem. Distanzrechner	Betrag (Stückkosten) pro Teilnehmer (= Hin- und Rückfahrt)
< 100 km	20 Euro
100 – 499 km	180 Euro
500 – 1.999 km	275 Euro
2.000 – 2.999 km	360 Euro
3.000 – 3.999 km	530 Euro
4.000 – 7.999 km	820 Euro
8.000 km und mehr	1.500 Euro

¹ Alle Programmländer: bit.ly/Programmlaender

Pauschalen je Aufenthaltstag:

Zielland	Stückkosten je Tag pro bis zum 14. Tag der Aktivität (ohne Reisetage)	Stückkosten je Tag vom 15. bis 60. Tag der Aktivität (ohne Reisetage) 70 % des Satzes
Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich	180 Euro	126 Euro
Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	160 Euro	112 Euro
Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Mazedonien (FYROM), Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	140 Euro	98 Euro

Ablauf

VOR dem Auslandsaufenthalt:

- Förderbedingungen beachten
- Zu erledigen:
 - Mobility Agreement unterschreiben auch von Partneruni/Einrichtung und Kostenvoranschlag einreichen
 - Dienstreiseantrag
 - Grant Agreement
 - Flug- und Unterkunftsbuchung
 - Ggf. Zusatzversicherung abschließen (der Erasmus+ Mobilitätszuschuss ist mit keinerlei Versicherungsschutz verbunden)
- 70% ihres Gesamtzuschusses werden VOR der Mobilität ausgezahlt

WÄHREND des Auslandsaufenthaltes:

- Letter of Confirmation zur Bestätigung der Aufenthaltsdauer unterschreiben lassen
- Ggf. alle Rechnungen, Tickets (für die Unterkunft, Reise, Verpflegung etc.) für Ihre Einkommenssteuererklärung sammeln

NACH dem Auslandsaufenthalt:

- Letter of Confirmation einreichen
- Online-Bericht der EU ausfüllen (warten auf Aufforderungs-E-Mail)
- Auszahlung der restlichen 30% des Mobilitätszuschusses
- Ggf. bei der Einkommenssteuererklärung die Mobilitätsförderung als Einkommen angeben

Kontakt

Aleksandra Klecha

Koordinatorin EU-Programme
Abteilung für Internationale Angelegenheiten

klecha@europa-uni.de

Tel: +49 335 5534 2600 (Fax: -2369)

europa-uni.de/de/internationales